

# Neue Verordnung bringt endlich Klarheit

**FRIESENSPORT** Erweiterter FKV-Vorstand stimmt mehrheitlich für die Wiederaufnahme des Boßel-Spielbetriebes

Schon am kommenden Wochenende soll wieder geboßelt werden. Das Hygienekonzept erlaubt keine Gäste und Zuschauer bei den Wettkämpfen.

VON ANNIKA SCHMIDT

**OLDENBURG/OSTFRIESLAND** – Es gibt endlich gute Neuigkeiten für die Boßler: Der Friesische Klootschießerverband (FKV) hat beschlossen, dass der Spielbetrieb der laufenden Saison fortgesetzt wird. In einer Beschlussvorlage vom 12. Juni, die die Verantwortlichen des FKV seinem erweiterten Vorstand zur Abstimmung vorgelegt hatten, schlugen sie bereits Nachholtermine für die Wettkämpfe vor, sobald die Verordnung der Landesregierung Boßelpunktspiele zulasse. Dieser Beschlussvorlage haben die Mitglieder jetzt zugestimmt.

Von insgesamt 25 Stimmberechtigten hatten 20 für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs an den vorgeschlagenen Wochenenden gestimmt, vier lehnten die Beschlussvorlage ab und eine Stimme war ungültig. Demnach werden die Friesensportler bereits am kommenden Wochenende auf die Straße zurückkehren und den Spielbetrieb wieder aufnehmen – sofern die jeweiligen Staffelleiter die ausgefallenen Partien neu ansetzen.

Zuvor war sich der Vorstand des FKV in einer Versammlung einig darüber geworden, dass die Verordnung der Landesregierung vom 5. Juni nicht eindeutig verfasst worden sei. Dort hieß es unter anderem: Es dürfen nur Gruppen zur sportlichen Betätigung im Freien zusammenkommen, wenn sie durch einen entsprechenden Trainer angeleitet werden und zu jeder Person einen Abstand von zwei Metern einhalten. An dieser Stelle waren sich die



Die Boßler dürfen den Wettkampfbetrieb wieder aufnehmen. Bereits am kommenden Wochenende sollen die ersten Partien nachgeholt werden.

BILD: JOACHIM ALBERS

Vorstandsmitglieder uneinig, inwieweit ein Mannschafts- oder Gruppenführer auch als Trainer gelte. Außerdem habe die Regierung zwischen Individual- und Mannschaftsportarten unterschieden. Zu letzterem zählt der FKV den Boßelsport – zumindest im Wettkampfbetrieb.

Mit der am vergangenen Freitag von der Landesregierung neu vorgestellten Verordnung sind die Weichen jetzt aber gestellt. „Die neue Verordnung ist für uns jetzt

eindeutig genug, um wieder Wettkämpfe stattfinden zu lassen“, erklärte Jan-Dirk Vogts, der Vorsitzende des FKV, auf Nachfrage.

In einer Pressemitteilung des Landes Niedersachsen zu der neuen Verordnung vom 19. Juni, welche mit dem heutigen Tag in Kraft tritt, verkündete der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius: „Neben dem Wettkampf, der schon seit einigen Wochen erlaubt ist, können jetzt auch wieder

Zuschauer zu den Veranstaltungen und zum Training kommen, wenn natürlich die erforderlichen Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.“

Bereits im Lauf der vergangenen Woche hatte der FKV in Zusammenarbeit mit dem Landesklootschießerverband Ostfriesland ein Hygienekonzept entwickelt (siehe Infokasten), das bei einer Aktualisierung der Verordnung des Landes immer angepasst werden soll. Mit Aufnahme des

Boßelbetriebes stimmen die Vereine dem Hygienekonzept des FKV automatisch zu, heißt es in dem Schreiben des Verbandes weiter.

Eine Umstellung für die Boßler am kommenden Wochenende werden aber nicht nur die Hygienemaßnahmen sein. Die neue Verordnung des FKV sieht nämlich auch vor, dass weder bei Abschluss der ausstehenden Wettkämpfe noch bei den Aufstiegswettkämpfen Siegerehrungen stattfinden werden.

## DAS HYGIENEKONZEPT DES FKV FÜR DEN BOßELBETRIEB

■ Es gelten vor, während und nach dem kontaktlosen Boßeln im Freien die allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln von zwei Metern. Spiel und Sportgeräte (Boßelkugeln, Klootsucher) dürfen gemeinsam genutzt werden. Auf eine Begrüßung mit Handschlag ist zu verzichten.

■ Personen mit Erkältungssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemnot) dürfen nicht am Wettkampf und Training teilnehmen. Ebenso dürfen Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatten nicht am Wettkampf und Training teilnehmen.

■ Sollte ein(e) Teilnehmer-/in positiv auf den Virus Covid 19 getestet werden, ist dies dem Verein sofort mitzuteilen.

■ Jeder Vereinsvorstand benennt für die Mannschaften einen Trainer bzw. eine Trainerin (ein Übungsleiterchein ist nicht erforderlich). Diese Person ist für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zuständig. Sie kann für das Nichteinhalten der Vorschriften nicht haftbar gemacht werden.

■ Zu Verfolgung von Infektionsketten sollen die Teilnehmer-/innen beim Training und beim Wettkampf (z.B. Spielbericht) namentlich festgehalten werden.

■ Gäste und Zuschauer sind nicht erlaubt. Begleitende Eltern sollen sich mit Abstand zum Sportgeschehen aufhalten.